



Hygienischer Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen

Merkblatt für Betreiber/Nutzer

Seit dem 1. 1. 2003 gilt in Deutschland eine neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV). In der Folge wurden verschiedene technische Regeln für Trinkwasserinstallationen überarbeitet (z. B. zur „Legionellenproblematik“).

Damit Betreiber/Nutzer von Trinkwasseranlagen einerseits die hervorragende Qualität des Trinkwassers an jeder Zapfstelle genießen können und andererseits ihren Pflichten nachkommen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Vermeidung von Temperaturniveaus (25 – 50 °C), welche das Keim- bzw. Bakterienwachstum fördern,
 - Kaltwasser nicht über 25 °C, Stagnationswasser ablaufen lassen.
 - Warmwasser im Zirkulationssystem nicht unter 55 °C, am Austritt des Warmwasserbereiters muss das Wasser eine Temperatur ≥ 60 °C einhalten.
Für Kleinanlagen, z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser, werden die 60 °C empfohlen, Betriebstemperaturen unter 50 °C sollten auf jeden Fall vermieden werden.
- Vermeidung von Stagnationen, selten genutzte Zapfstellen, z. B. Waschbecken und Duschen in Gästezimmern regelmäßig spülen.
- Zirkulationspumpe durchlaufen lassen, max. 8 Std. Abschaltung bei hygienisch einwandfreien Verhältnissen (das heißt mindestens 55 °C im Zirkulationssystem und korrekt einregulierte Anlage).
- Jährliche Wartung und Instandhaltung des Hausinstallationssystems durch den Fachmann der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, z.B.:
 - Warmwasserbereiter wegen Ablagerungen 1 x jährlich reinigen lassen (Ablagerungen bieten optimale Lebensbedingungen für Keime!),
 - Filter regelmäßig reinigen,
 - Perlatoren regelmäßig reinigen.

- Für Betriebsunterbrechungen gilt:

Dauer der Nichtnutzung der Trinkwasser-Installation	Wiederinbetriebnahme
> 3 Tage	Öffnen aller Entnahmearmaturen, vollständigen Wasseraustausch herstellen.
> 4 Wochen - Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzähleranlage - Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmatur	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen.
> 6 Monate - Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmaturen hinter der Wasserzähleranlage - Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmaturen	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen. Empfehlung: Wasserprobe aus einer Entnahmestelle in dem abgestellten Bereich entnehmen und mikrobiologische Kontrolluntersuchung durchführen. Spülmaßnahmen oder Desinfektionsmaßnahmen durchführen, falls unzulässige mikrobiologische Belastungen festgestellt werden. Inbetriebnahme und Nutzung erst dann, wenn einwandfreie Ergebnisse vorliegen.
Dauerhafte Nichtnutzung	Abtrennen der Anschlussleitungen an den Versorgungsleitungen, Wiederinbetriebnahme nur durch Vertragsinstallationsunternehmen.

- Bei hygienischen Problemen in der Trinkwasseranlage können vom Gesundheitsamt Desinfektionsmaßnahmen angeordnet werden. Vor deren Durchführung sollten Sie unbedingt mit Ihrem Installateur sprechen, damit dieser die Eignung der verwendeten Bauteile, z. B. für eine Desinfektion mit Chlor, überprüft.

Stand März 2005

FACHVERBAND SANITÄR -, HEIZUNGS –
UND KLIMATECHNIK BAYERN

